

Anlage A/5/2

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF
FRIEDHOFS- UND ZIERGÄRTNER**

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 200 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion ¹	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	120-40
Berufsbezogene Fremdsprache	40-120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	
Rechnungswesen ²	
Fachunterricht	
Botanik ²	80
Bodenkunde und Pflanzenernährung	80
Angewandte Botanik ²	180
Gartentechnik ²	120
Pflanzenschutz	40
Gestaltungszeichnen	80
Praktikum	160
Projektpraktikum	40
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 200
Freigegegenstände	
Religion ¹	
Lebende Fremdsprache ³	
Deutsch ³	
Unverbindliche Übung	
Bewegung und Sport ³	
Förderunterricht ³	

¹ Siehe Anlage A, Abschnitt II.

² Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

³ Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt II.

III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander wichtig.

In „Fachliches Rechnen“ stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

Der Unterrichtsgegenstand „Praktikum“ soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, jene Techniken zu erlernen, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Er ist in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Beim Planen und Durchführen eines Projektes ist auf die praxisbezogene Bedeutung Wert zu legen. Insbesondere empfehlen sich Aufgabenstellungen mit kundinnen- bzw. kundenorientiertem Bezug.

Schülerinnen und Schüler sind zum logischen, vernetzten und kreativen Denken zu führen. Dies erfordert bei der Durchführung einer Projektaufgabe die Berücksichtigung verschiedener Wissensgebiete und erfordert somit die Vernetzung der Sachverhalte unterschiedlicher Pflichtgegenstände.

Dabei ist möglichst zu beachten, dass Projekte mit verschiedener Arbeitsdauer und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden im Team durchgeführt werden.

EDV-unterstützte Maßnahmen zur Bewältigung der Aufgaben sind einzusetzen.

Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis erhöhen den prozessualen Gesamteinblick und vertiefen das fachtheoretische Wissen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

Betriebswirtschaftlicher Unterricht

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

Fachunterricht

BOTANIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen den Bau und die Funktionen von Zellen, Geweben und Organen erläutern können, sowie grundlegende Prozesse des Stoffwechsels und Energiehaushaltes kennen.

Sie sollen über die Gestalten, Formen und Organisationsprinzipien von Pflanzen sowie über deren Pflanzensoziologie Bescheid wissen.

Sie sollen grundlegende Kenntnisse über die ökologischen Faktoren und deren Auswirkungen auf die Pflanze und die daraus entstandenen Lebensräume haben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot, bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Systematik:

Einteilung des Pflanzenreiches. Nomenklatur.

Morphologie:

Wurzeln. Sprosse. Blätter. Blüten. Früchte. Samen.

Anatomie:

Zelle. Gewebe. Organe.

Physiologie:

Wasser. Wasser- und Nährstoffaufnahme. Wasser- und Nährstofftransport. Assimilation. Wasserabgabe. Dissimilation. Reize und Bewegungen.

Pflanzensoziologie und -geographie:

Pflanzenzusammenleben und Pflanzengemeinschaften. Klimazonen. Vegetationsgebiete.

Ökologie:

Licht. Luft. Wasser. Temperatur. Luftfeuchtigkeit.

Genetik:

Gesetze. Pflanzenzüchtung. Vegetative und generative Vermehrung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Ökologie.

Pflanzensoziologie:

Pflanzengemeinschaften.

BODENKUNDE UND PFLANZENERNÄHRUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die Entstehung, Bestandteile und Eigenschaften des Bodenkörpers Kenntnisse erwerben.

Sie sollen die Bodentypen, Substrate und Zuschlagsstoffe beschreiben und klassifizieren können.

Sie sollen Arten und Wirkungsweise der Bodenbearbeitungsgeräte, -werkzeuge und -maschinen kennen.

Sie sollen mit der Ernährungsweise der Pflanzen vertraut sein und über die Wirkung der Pflanzennährstoffe auf Boden, Pflanze und Umwelt Bescheid wissen.

Lehrstoff:

Boden:

Erdarten. Entstehung. Bestandteile. Eigenschaften. Substrate und deren Eigenschaften. Analysen und Auswertungen. Bodenverbesserung. Bearbeitung. Normung.

Bodenbearbeitungsgeräte, -werkzeuge und -maschinen:

Arten. Wirkungsweise.

Ernährung der Pflanze:

Nährelemente und deren Wirkung. Organische und anorganische Düngemittel. Wirkung auf Boden, Pflanze und Umwelt. Düngemethoden. Spezielle Nährstoffanforderung der Kulturen. Ausbringungstechniken. Nährstoffanalysen. Düngeplan.

ANGEWANDTE BOTANIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die Behandlung, Verwendung und Pflege der einzelnen Pflanzengattungen umfassend Bescheid wissen.

Sie sollen grundlegende Kenntnisse über Pflanzung und Schnitt der einzelnen Pflanzenarten haben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot, bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Pflanzengattungen:

Annuelle, Bienne und Perenne. Knollen- und Zwiebelpflanzen. Pflanzen für den Innenraum. Anlage und Pflege. Verwendung.

Zier- und Wildgehölze:

Gattungen. Arten. Pflanzung. Pflege. Verwendung. Normung.

Pflanzen:

Vermehrung. Anzucht. Kulturplanung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Pflanzen.

GARTENTECHNIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in ihrem Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen, sorgfältig auswählen und verwenden sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen die im Beruf verwendeten Werkzeuge, Geräte und Maschinen kennen sowie mit den berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken vertraut sein.

Sie sollen mathematische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch lösen können.

Sie sollen sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner und Tabellen zweckentsprechend benützen können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot, bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Eigenschaften. Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten. Normung. Lagerung. Entsorgung.

Werkzeuge, Maschinen und Spezialgeräte:

Verwendung und deren Wartung.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Erdbau. Wegebau. Stufenbau. Hangverbau und -sicherung. Rasenbau. Einfriedungen. Biotop. Wasser im Garten. Vermessung. Verbauung von Natur- und Kunststeinen. Baum- und Strauchpflege.

Fachliches Rechnen:

Berufsbezogene Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen. Masse- und Gewichtsberechnungen. Maßstab.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner und Tabellen.

Kenntnisse über Kulturräume und deren Einrichtungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Arbeitsverfahren und -techniken.

Fachrechnen.

PFLANZENSCHUTZ

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den Methoden des Pflanzenschutzes sowie mit phytosanitären Kenntnissen vertraut sein.

Sie sollen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften Bescheid wissen.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Pflanzenschutz:

Normen und Gesetze. Artenschutz. Naturschutz. Integrierter Pflanzenschutz.

Phytosanitäre Kenntnisse:

Erkennung, Vorbeugung und Bekämpfung von parasitären und nichtparasitären Schadursachen.

GESTALTUNGSZEICHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Ausdrucksmöglichkeiten von Form und Farbe kennen sowie Entwürfe und Zeichnungen aus dem Bereich ihres Lehrberufes skizzieren, lesen und zeichnen können.

Sie sollen ihre zeichnerische Ausdrucksfähigkeit und Kreativität weiterentwickeln und sich des ästhetischen Stellenwertes ihrer Entwürfe bewusst sein.

Sie sollen Kenntnisse über die Stilkunde und die Gestaltungslehre haben.

Lehrstoff:

Stilkunde:

Geschichte der Gartenkunst. Stilepochen. Stilelemente. Stilmerkmale.

Farbenlehre:

Farbenkreis. Wirkung der Farben.

Gestaltungslehre:

Gestaltungselemente. Flächen- und Raumgestaltung.

Entwürfe und Zeichnungen:

Zeichennormen. Detailzeichnungen. Bepflanzungspläne. Gestaltung von Grabstellen.

PRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden, bearbeiten und entsorgen können.

Sie sollen die Werkzeuge, Maschinen und Geräte handhaben, pflegen und Instandhalten können sowie die zeitgemäßen Arbeitsverfahren und -techniken beherrschen.

Lehrstoff:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Auswählen. Verwenden. Bearbeiten. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:

Arten. Handhaben. Pflegen. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Vermessen. Gestalten von Flächen und Räumen. Händisches und maschinelles Bodenbearbeiten. Kulturarbeiten. Strauch- und Baumschnitt. Verbauen von Natur- und Kunststeinen. Bindearbeiten und Dekorieren für den Friedhofsbedarf. Heranziehen von Friedhofspflanzen.

PROJEKTPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung berufsspezifische Aufgaben als komplexe Arbeiten planen, durchführen, präsentieren und kontrollieren können.

Sie sollen dabei der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technisch-mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren, darstellen und evaluieren können.

Lehrstoff:

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswählen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe sowie der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Beschaffen und Überprüfen der Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

Projektkontrolle und -darstellung:

Dokumentieren, Evaluieren und Präsentieren der Ergebnisse.

FREIGEGENSTÄNDE

LEBENDE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

UNVERBINDLICHE ÜBUNG

BEWEGUNG UND SPORT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

FÖRDERUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

